

Vereinbarung

für Teilnehmer am QS-System der „Qualität und Sicherheit GmbH“

Über die Kontrolle der Unbedenklichkeit von Futtermitteln für den Einsatz in der Rinderhaltung, insbesondere der Milchproduktion, im Rahmen der Lebensmittelherstellung

zwischen

(Futtermittellieferant)

und der

Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V.

An der Piwipp 68
40468 Düsseldorf

Präambel

Für die Milchwirtschaft ist es im Rahmen der umfassenden Qualitätssicherung, einschließlich Rohstoffeingangskontrolle, unerlässlich, dass nur solche Futtermittel für die Milcherzeugung eingesetzt werden, die neben der Einhaltung der Futtermittelvorschriften einem Qualitätsmanagementsystem unterworfen und für die Milcherzeugung sicher sind.

Die Milchwirtschaft hat deshalb im Rahmen der Qualitätsmilcherzeugung auch den Nachweis über den Einsatz von kontrollierten Futtermitteln vorgesehen.

In Ergänzung der *„Vereinbarung zur freiwilligen Herabsetzung des Aflatoxin B1-Gehaltes in Milchleistungsfutter und zur verbindlichen Einhaltung der Sorgfaltspflicht hinsichtlich*

unerwünschter Stoffe bei der Herstellung von Rohmilch“ (erweiterte Vereinbarung vom 08. August 2001 zwischen der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen und den Verbänden der Mischfutterhersteller), ist die Milchwirtschaft bereit, bei Futtermittelbetrieben, die dem QS-System („Qualität und Sicherheit GmbH“) angeschlossen sind, auf die im Rahmen dieses Programms gewonnenen Untersuchungsergebnisse zurückzugreifen.

§ 1

QS Systemteilnehmer

Der unterzeichnende Futtermittelhersteller ist QS-Systemteilnehmer und legt der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen den Nachweis hierüber vor.

§2

Untersuchungen/Ergebnisse

Im Rahmen der Qualitätsmilcherzeugung werden die Beprobungsergebnisse aus dem QS-Untersuchungsprogramm für Misch- und Einzelfuttermittel, die für die Milchviehfütterung vorgesehen sind, sowie Milchaustauscher anerkannt. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- a) Die Untersuchungen der Futtermittelproben sind in einem akkreditierten Untersuchungslabor (z.B. Lufa in Münster) durchzuführen. Die Jahresanzahl der zu untersuchenden Proben für die jeweiligen Mischfuttermittel bzw. Einzelkomponenten richtet sich nach den Vorgaben des Leitfadens Futtermittelwirtschaft der „Qualität und Sicherheit GmbH“, in der jeweils gültigen Fassung. Die Beprobungen sind gleichmäßig auf das Jahr zu verteilen.
- b) Der Futtermittelhersteller verpflichtet sich, das von ihm beauftragte Untersuchungslabor anzuweisen, die im Rahmen von QS-Beprobungen gewonnenen Untersuchungsergebnisse auf Aflatoxin B1, Dioxin und PCB von Misch- und Einzelfuttermittel, Milchleistungsfutter und Milchaustauschern, die für die Milchviehfütterung vorgesehen sind, der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen unverzüglich und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Alle weiteren, im Rahmen von QS-Beprobungen gewonnenen

Untersuchungsergebnisse werden der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen auf Anforderung halbjährlich zur Verfügung gestellt.

- c) Die einzuhaltenden Richt- und Grenzwerte richten sich nach den im Leitfaden Futtermittelwirtschaft der „Qualität und Sicherheit GmbH“, in der jeweils gültigen Fassung, für die oben genannten Futtermittel festgelegten Vorgaben.

§3

Futtermittelliste

Die Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen nimmt die Futtermittelhersteller nach Vertragsunterzeichnung und Nachweis der QS-Anerkennung auf die Futtermittelliste. Der Futtermittelhersteller ist damit als Futtermittellieferant für Milcherzeuger zugelassen. Die Futtermittelliste wird den Milcherzeugern über die Molkereien mitgeteilt, sowie den Landeskontrollverbänden mitgeteilt und im Internet veröffentlicht.

Die Futtermittelliste wird als gemeinsame Liste der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen bei der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf geführt.

§4

Verstöße

Bei auffälligen Proben (Werte über den in § 2 c genannten bzw. bei erhöhten Belastungen in der Rohmilch (> 10 ng Aflatoxin M1/kg), lässt die Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen durch einen unabhängigen Probenehmer auf Kosten des verursachenden Futtermittelunternehmers Kontrollproben des Mischfutters und/oder der Einzelkomponenten ziehen und untersuchen. Das Ergebnis der Untersuchung ist dem Futtermittelhersteller mitzuteilen.

Bei einem erneuten gleich gelagerten Verstoß innerhalb von 12 Monaten kann der Futtermittelunternehmer nach Anhörung durch das Futtermittelgremium mit sofortiger Wirkung von der Futtermittelliste gestrichen und aus dieser Vereinbarung entlassen werden. Hierüber werden die Molkereien und die Landeskontrollverbände informiert.

§5

Futtermittelgremium

Alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung auftretenden Fragen werden in einem Gremium erörtert, das sich aus Vertretern folgender Organisationen zusammensetzt:

- Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf;
- Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, Düsseldorf;
- Lufa der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster;
- Deutscher Verband Tiernahrung, Bonn;
- Deutscher Raiffeisenverband, Bonn.

Die Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen lädt zu Sitzungen des Gremiums ein, wobei auch Gäste eingeladen werden können. Das Gremium tagt nach Bedarf, bzw. nach dem Auftreten auffälliger Ergebnisse.

§6

In Kraft treten

Diese Vereinbarung ersetzt im gegenseitigen Vertragsverhältnis zwischen der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen und dem Futtermittelunternehmer die bislang bestehende „Vereinbarung zur verbindlichen Einhaltung der Sorgfaltspflicht – hinsichtlich unerwünschter Stoffe – bei der Herstellung von Rohmilch zur Herstellung von Milch und Milcherzeugnissen“ vom 1. September 2001. Sie tritt unmittelbar nach Unterzeichnung in Kraft.

Die Vereinbarung kann zum Ende eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Regelungen nach § 4 bleiben hiervon unberührt.

Düsseldorf, den

.....

Rudolf Heidhues

.....

Johannes Spandern

Landesvereinigung der Milchwirtschaft NRW e.V.

, den

.....

(Futtermittellieferant)

für Mischfutter

.....

(Futtermittellieferant)

für Einzelkomponenten